Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,–, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3394. • Expedition: Amt VI, 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die viergespaltene Petitreklamezeile entgegen. Zusendungen für den Inseratenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 80. [50. Jahrgang.] Dienstag den 4. April 1911. [50. Jahrgang.] Nr. 80.

Berlin, den 3. April.

Rundschau im Auslande.

Eröffnung der deutschen Kunstausstellung in Rom.

Rom, 2. April. Heute nachmittag erfolgte in der Internationalen Kunstausstellung die Einweihung der deutschen Abteilung.

Von 3 Uhr an erwartete eine große Menge geladener Gäste vor dem Pavillon die Ankunft des Königs, der um 4 Uhr im Automobil eintraf und von dem Ehrenvorsitzenden des deutschen Komitees für die Internationale Kunstausstellung in Rom, Fürsten Bülow, dem deutschen Ausstellungskommissar Prof. Kampf, dem deutschen Botschafter v. Jagow und anderen Persönlichkeiten, darunter Fürstin Bülow und der Präsident der Ausstellung Graf San Martino, empfangen wurde. Zugegen waren ferner die Kommissare der anderen Nationen sowie die hervorragenden Persönlichkeiten der deutschen Kolonie. Nachdem der König im ersten Saale des Pavillons Platz genommen hatte, hielt Fürst Bülow in deutscher Sprache folgende Rede:

Als Ehrenvorsitzender des deutschen Komitees für die Internationale Kunstausstellung in Rom habe ich die Ehre, Eurer Majestät an der Schwelle der deutschen Abteilung zu begrüßen. Indem sich das Deutsche Reich an der Jubelfeier seines Freundes und Bundesgenossen, des Königreichs Italien, beteiligt, bringt es die Gemeinsamkeit der Interessen und Erinnerungen zum Ausdruck, die beide Länder verbindet. Um zur Einheit zu gelangen, mußten Italien und Deutschland einen langen Weg der Mühen und Kämpfe, zäher Geduld und heldenmütiger Anstrengungen zurücklegen. Italien wie Deutschland haben ihr Ideal verwirklicht, weil sie von Dynastieen geleitet wurden, welche die nationalen Bedürfnisse und Wünsche in sich verkörperten und so, unterstützt durch das Genie großer Staatsmänner und getragen von der Hingebung und der Vaterlandsliebe aller, alle Hoffnungen erfüllen konnten. Heute trägt Italien, den Arbeiten des Friedens aufrichtig zugewandt, im Verein mit Deutschland in hervorragendem Maße zu den Fortschritten der Zivilisation und zu dem guten Einvernehmen unter den Völkern bei. Bevor es seine politische Wiedergeburt erlebte, war Italien im Jahrhundert seiner Renaissance die Wiege der schönen Künste geworden. Angesichts der unvergleichlichen Schöpfungen aus der Vergangenheit der ewigen Stadt soll — 50 Jahre nach der Errichtung des Königreichs Italien — hier vereinigt werden, was in unseren Tagen die Kunst der verschiedenen Länder Prestliches hervorgebracht hat. Euere Majestät wollen unseren Dank für Ihren Besuch entgegennehmen, der für alle, die beim Zustandekommen der deutschen Abteilung mitgewirkt haben, eine Ehre und eine Freude ist.

Hierauf besichtigte der König unter der Führung des deutschen Ausstellungskommissars Prof. Kampf die einzelnen Säle, wobei er von den bemerkenswertesten Werken verweilte und seine Bewunderung Ausdruck gab. Der König verspach, daß er mit der Königin zu einem zweiten Besuche der deutschen Abteilung wiederkommen werde, und verließ dann die Ausstellung.

* * *

Rom, 2. April. In Gegenwart des Königs, der Königin, des Unterrichtsministers und der Spitzen der Behörden wurde heute der Internationale Kongreß für Kunst eröffnet.

Trauer der türkischen Armee über Schlichtings Tod.

Konstantinopel, 2. April. Tanin hebt noch einmal die Trauer der türkischen Armee über den Tod des Oberstleutnants v. Schlichting hervor. Die Erinnerung an ihn werde ewig in den Herzen der Ottomanen fortleben. Die türkische Armee schulde den deutschen Offizieren viel. Das Blatt betont weiter die freundschaftliche Sprache der deutschen Presse aus Anlaß des Mordes und das Gnadengesuch der Witwe v. Schlichtings, das ein Zeichen des edlen Wesens der Deutschen sei, und drückt die Zuversicht auf eine künftige Verbrüderung der deutschen und türkischen Armee aus.

Rossija über die Reichstagsrede des Reichskanzlers.

Petersburg, 2. April. Zu der Rede des Reichskanzlers gibt Rossija der Hoffnung Ausdruck, daß die energische Betonung der Notwendigkeit und Unantastbarkeit der Kriegsbereitschaft auch in den anderen Ländern Eindruck machen werde, deren öffentliche Meinung zu gern bereit sei, an einen nahen ewigen Frieden zu glauben.

Zum englisch-amerikanischen Schiedsvertragsplan.

London, 3. April. Der Chefsekretär für Irland Birrel sprach gestern vor einer Versammlung zur Förderung der Schiedsprechung und äußerte sich dabei des längeren über die Rede, die der Deutsche Reichskanzler dieser Tage gehalten, und die er, Birrel, mit der ernsten Aufmerksamkeit gelesen habe, die sie verdiene. Der Kanzler habe vorausgesehen, daß Ereignisse eintreten könnten, die England und Amerika veranlassen würden, die Schiedsprechung fallen zu lassen und ihre Zuflucht wieder zu den Waffen zu nehmen. Selbst wenn dem so sei, erklärte Birrel, so könne es doch nur gut sein, wenn man versuche, sich so lange als möglich des Kriegführens zu enthalten. Der mit dem Vereinigten Staaten geplante Vertrag involviere die Frage der Abrüstung nicht direkt, aber nichtsdestoweniger liege etwas derartiges darin, und eines Tages müsse dieses höchst wünschenswerte Ziel das Ergebnis der Ausbreitung des Friedens sein. (Beifall.) Eine von Birrel vorgeschlagene Resolution, die die Befriedigung über das vereinte Vorgehen der Kirchen von Amerika und England zur Unterstützung des Vorschlages eines englisch-amerikanischen Schiedsvertrages ausspricht und der Hoffnung Ausdruck gibt, daß nichts diesen Zustandekommen vereinbaren werde, fand begeisterte Annahme.

Umbildung des Kabinetts Canalejas.

Madrid, 1. April. In der Kammer verlas der Schriftführer eine Mitteilung über den Rücktritt des Kabinetts. Der Präsident hob die Sitzung auf unter lebhaften Protestrufen der Republikaner, die die Republik und die bürgerliche Gewalt hochleben ließen, während die Monarchisten Hochrufe auf den König und die Armee ausbrachten.

Madrid, 1. April. (Meldung der Agence Havas.) Die Demission des Kabinetts ruft allgemein einen ungünstigen Eindruck hervor, denn sie kommt in einem Augenblick, wo Canalejas die Reformen, die sein Programm bilden, durchführen zu müssen schien. Nach dis in die letzte Zeit hinein hatte die Regierung nur bei einem Teil der Republikaner und bei den Karlisten Opposition gefunden. Aber bei den Debatten über die Ferrer-Angelegenheit änderten die Konservativen, die verschiedentlich ihre Sympathieen für das Kabinett gezeigt hatten, ihre Haltung, als sie sahen, daß die Regierung nicht offen für sie Partei ergriff. Auf der anderen Seite begann sich unter den militärischen Elementen ein gewisses Mißbehagen zu zeigen. Die Stellung des Kabinetts wurde dadurch ziemlich heikel. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß Canalejas, sollte ihm der König sein Vertrauen erhalten, in der Leitung der Regierung verbleiben und nur einige Aenderungen bei der Bildung des neuen Kabinetts eintreten lassen wird.

Madrid, 2. April. Die Unzufriedenheit in militärischen Kreisen hat merklich abgenommen. Es ist mehr und mehr wahrscheinlich, daß der König Canalejas mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragen wird. Canalejas wird den Auftrag nur unter der Bedingung annehmen, daß ein Wechsel im Kriegsministerium stattfindet, und daß der gegenwärtige Generalkapitän von Madrid von seinem Amt enthoben wird. Canalejas soll dann beabsichtigen, gleich bei Eröffnung des Parlaments eine große Rede zu halten, in der er alle Anklagen, die gegen die Armee erhoben worden sind, zurückweisen wird. Die allgemeine Meinung der Liberalen und der Konservativen in Madrid und in den Provinzen ist einer Rückkehr Canalejas' günstig.

Madrid, 2. April. Der König hat das Entlassungsgesuch des Ministerpräsidenten Canalejas abgelehnt und Canalejas sein ferneres Vertrauen zum Ausdruck gebracht, indem er ihn ermächtigte, die bisher von ihm verfolgte Politik fortzusetzen und in der Zusammensetzung des Kabinetts die Aenderungen, die er für notwendig hält, vorzunehmen.

Canalejas hat heute vormittag Maret, Romanones und Montero Rios Besuche abgestattet. Als sicher nimmt man an, daß die von Canalejas beabsichtigten Aenderungen das Kriegs- und das Finanzportefeuille betreffen werden.

Madrid, 3. April. In das neue Ministerium werden eintreten: Vabarino als Minister des Innern, Luque als Kriegsminister und Suarez Mela als Finanzminister. Die übrigen Ministerien werden wahrscheinlich folgendermaßen besetzt werden: Castrillo Justiz, Barrière oder Pidal Marine, Barrero oder Villanueva Unterricht. Maret hat es abgelehnt, das Präsidium der Kammer zu übernehmen, das Romanones behalten wird.

Der Albanesenaufstand.

Wien, 1. April. Die Neue Freie Presse schreibt: Der König von Montenegro hatte den nach der vorjährigen Expedition gegen die Albanesen nach Montenegro geflüchteten Albanesen eine Subvention ausgesetzt. Er hat sie ihnen nunmehr entzogen, und man nimmt an, daß die Albanesen infolgedessen über die Grenze zurückgehen werden.

Dasselbe Blatt meldet aus Salonik: Arnautenscharen griffen die türkischen Blockhäuser in der Gegend von Gusinje an, wurden aber durch die verstärkte Besatzung unter heftigem Feuer zurückgeworfen und auf montenegrinisches Gebiet gedrängt. Sie verloren dabei sechs Mann, während die Soldaten nur einen Toten und einen Verwundeten hatten. Die Lage in Skutari hat sich gebessert.

Cetinje, 2. April. Nach einer von der Grenze hier eingetroffenen Meldung war gestern nachmittag Gewehr- und Geschützfeuer von einem Kampf zwischen den Aufständischen und den zur Unterstützung der Garnison Tuzi aus Skutari heranmarschierenden Truppen zu hören. Der Hauptkampf spielte sich zwischen Dschitsch und Planinitza ab, wo die Aufständischen Stellungen bezogen hatten. Es scheint, daß die Insurgenten zurückgeschlagen wurden, und ein Teil der aus Skutari kommenden Truppen bis Tuzi vordringen konnte. Sowohl die Aufständischen als auch die Truppen hatten große Verluste, deren Höhe unbekannt ist.

Konstantinopel, 2. April. Der Wali von Skutari meldet: Bei dem gestrigen Kampfe mit den Rebellen wurden drei Soldaten getötet und dreizehn verwundet, die Rebellen erlitten große Verluste. Das Einrücken der Truppen in Tuzi wird stündlich erwartet.

Cetinje, 2. April. Der Rebellenkommandant von Skutari, das regierungstreue Oberhaupt der Miredita Bibdoda Paschа, ist hier eingetroffen und wird mit der ersten Gelegenheit nach Skutari reisen. — Der erste Truppentransport mit dem Dampfer Musavat ist bereits in S. Giovanni di Medua angelangt. Die Regierung des Wilajets Skutari hat den italienischen Dampfer Mafalda für 90 000 Fr. angekauft, um Truppen über den Bojanafluß transportieren zu können. — Der Kriegsminister hat für das Angebot weiterer Freiwilliger gedankt und ersucht, die Regierung handeln zu lassen. Das Volk möge sich beruhigen.

Konstantinopel, 3. April. Die von den aufständischen Malissoren belagerte Stadt Tuzi an der montenegrinischen Grenze ist am Sonnabend durch die türkischen Truppen nach siegreichem Kampf entsetzt worden. Damit ist die Niederlage der Aufständischen entschieden. Die türkischen Truppen haben ihren Erfolg erzielt, noch bevor die von hier abgesandten Verstärkungen auf dem Schauplatz eintreffen konnten.

Marokko.

Tanger, 2. April. (Meldung der Agence Havas.) Nach Meldungen aus Fez vom 27. März haben in dem Kampf am 26. März die scherifischen Truppen die Aufständischen, die wenig zahlreich waren, zunächst zurückgeschlagen. Die Mahalla verfolgte die Flüchtenden, bis sie sich plötzlich einer großen feindlichen Macht gegenüber sah. Nach einstündigem Kampf mußte die Mahalla trotz der energischen Mitwirkung der Artillerie weichen, da es den Zuströmenden an Munition mangelte, und die Disziplin zu wünschen übrig ließ. Bei der Verteidigung der Geschütze wurden drei Leibs getötet.

Tanger, 2. April. Aus Fez wird unter dem 27. März gemeldet: Der Tag verlief vollkommen ruhig. Die von den Beni Mter gefangen genommenen Soldaten der Mahalla wurden wieder freigelassen, nachdem ihnen Waffen und Ausrüstung abgenommen worden waren.

Unter Vorbehalt wird das Gerücht verzeichnet, die Beni Mter hätten eine große Truppenmacht nach Menifes entsandt, wo sie ihren Einzug gehalten und Mulay Ismael als Sultan ausgerufen hätten.

Tanger, 2. April. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die letzten Nachrichten aus Fez schildern die Lage dort als sehr ernst. Die schwere Niederlage der scherifischen Truppen habe einen großen Eindruck auf die Stämme gemacht und sie veranlaßt, sich alle gegen Mulay Hafid zu vereinigen. Man erwarte jeden Augenblick einen Angriff auf Fez. Sollte es dazu kommen, so müsse die Stadt kapitulieren, da es an Truppen, an Geld und an Nahrungsmitteln fehle.

Tanger, 3. April. Die Beni Mter haben nach ihrem Erfolg vom 26. März alle Stämme bis zum Gharb-Gebiet aufgefordert, sich ihnen zur Belagerung von Fez anzuschließen. Nach Gerüchten, die von den Eingeborenen verbreitet werden, sollen die Berber in Fez eingedrungen sein und dort Mulay Ismael zum Sultan ausgerufen haben.

Mexiko.

New York, 2. April. Nach einem Telegramm aus Mexiko wird vom mexikanischen Kongreß ein besonderer Kredit in Höhe von 2 500 000 Doll. gefordert werden, der zur wirksamen Bekämpfung der Aufständischen dienen soll.

Mexiko, 2. April. Präsident Diaz hat dem Kongreß eine Botschaft zugehen lassen, in der er eine Anzahl der von den Aufständischen geforderten Reformen empfiehlt. Die Meinungen über diese Botschaft sind geteilt. Sie wird von manchen als zu unbestimmt in ihrer Fassung angesehen und als zu wenig ins einzelne gehend, als daß sie die Revolutionäre befriedigen könnte.

Der Ueberfall von Gumba.

Paris, 2. April. Der blutige Ueberfall von Gumba in Französisch-Guinea, bei welchem Hauptmann Talau, ein Leutnant und zehn Soldaten fielen und sechzehn verwundet wurden, ist, wie offiziös erklärt wird, auf das Wiederaufleben der mulsimanischen Bewegung zurückzuführen, welche den Gouverneur vor fünf Jahren zur Deportation des Hauptes der Bewegung zwang, und welcher im Jahre 1909 der Kolonialbeamte Bastie zum Opfer fiel.

Kleinere politische Nachrichten.

Wie mehrere Pariser Blätter berichten, hat der nationale Verband der **Hafenarbeiter Frankreichs** in der Nacht zum heutigen Montag einen Aufruf erlassen, der die Hafenarbeiter auffordert, von heute ab in den Häfen des Atlantischen Ozeans und des Aermelkanals in den Ausstand zu treten, weil die Reeder angeblich beabsichtigen, die Organisation der Hafenarbeiter zu zerstören. Nach einer Meldung aus **Petersburg** ist der Gehilfe des Marineministers Wiceadmiral **Grigorowitsch** zum Marineminister ernannt worden. — Aus Washington wird berichtet: Die demokratischen Mitglieder des Repräsentantenhauses haben beschlossen, die **Taxifrevision** in das Arbeitsprogramm für die bevorstehende außerordentliche Session des Kongresses aufzunehmen, trotzdem Präsident Taft empfohlen hat, die Revision zu verschieben, bis die neue Tarifkommission in der Lage ist, sachkundigen Rat zu geben. — Die **griechische Deputiertenkammer** hat am 2. d. M. nach langer Debatte einen Antrag angenommen, der sich für die Einberufung einer Großgrundbesitzer in Thessalien und für dessen Aufteilung unter kleine Ackerbauer ausspricht. — Aus **Schanghai**, 2. d. M., wird dem Reuterschen Bureau telegraphiert: Der Amerikaner Murray, ein Mitglied der Mission in Tsinanfu, wurde am 28. März 17 Meilen nördlich von Tsinanfu angegriffen und schwer verwundet. Mit Hilfe einer von den örtlichen Regierungsbehörden gestellten Eskorte wurde er nach der Mission gebracht. Sein Zustand ist nicht lebensgefährlich. Die Angreifer wurden festgenommen. Die Beamten zeigen sich äußerst besorgt.

Zur Einführung der Zuwachssteuer.

Mit dem 1. April ist das Zuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911 in Kraft getreten, zu dem der Bundesrat unter dem 27. März die in den Amtlichen Mitteilungen zur Zuwachssteuer Heft 1 und im Zentralblatt für das Deutsche Reich vom 28. März 1911 veröffentlichten Ausführungsbestimmungen erlassen hat. Damit erwächst den Veräußerern eines Grundstücks und einer diesem gleichgestellten Berechtigung (Erbbaurecht, Bergwerkseigentum usw.) die grundsätzliche Verpflichtung, zur Anmeldung der von ihnen vorgenommenen Veräußerungen, und zwar auch für alle seit dem 1. Januar d. J. abgeschlossenen Geschäfte, da die Steuerpflicht sich auch auf Rechtsvorgänge erstreckt, die nach dem 31. Dezember 1910 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes stattgefunden haben. Nur wenn die Urkunde über das Veräußerungsgeschäft, das zu dem Eigentumsübergange führte, vor dem 1. Januar 1911 in öffentlich beglaubigter Form errichtet oder bei einer Behörde eingereicht war, unterbleibt die Besteuerung.

Die im Gesetze grundsätzlich für alle steuerpflichtigen Rechtsvorgänge ausgesprochene Anmeldepflicht des Veräußerers und Erwerbers ist jedoch in den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats aus Rücksicht auf den Steuerpflichtigen auf solche Fälle beschränkt, von denen das Zuwachssteueramt nicht schon ohnehin amtlicherseits Nachricht erhält. Demgemäß entfällt die Anmeldungspflicht des Veräußerers und Erwerbers nicht nur, wenn innerhalb der Anmeldungsfrist die Auflassung oder Eintragung in das Grundbuch stattgefunden hat, sondern auch in allen Fällen, in denen das Veräußerungsgeschäft gerichtlich oder notariell oder von einem andern zuständigen Beamten beurkundet ist. Die Anmeldungspflicht beschränkt sich demgemäß im allgemeinen auf die der Auflassung und Eintragung in das Grundbuch nicht bedürfenden Fälle des Eigentumsüberganges oder des Ueberganges einer Berechtigung und auf die in privatschriftlicher Form rechtswirksam abgeschlossenen Rechtsgeschäfte, die unmittelbar oder mittelbar als Grundlage für den Uebergang des Eigentums oder einer Berechtigung zu dienen geeignet sind. Weiter geht die Anmeldepflicht für die Mitglieder der im § 3 des Gesetzes bezeichneten Vereinigungen. Hier muß jede Uebertragung von Rechten an dem Vermögen der Gesellschaft, ob sie nun durch Austritt und Eintritt in die Vereinigung, durch Veräußerung von Gesellschaftsanteilen oder irgendwie sonst erfolgt, angezeigt werden, soweit dieser Uebergang von Rechten nicht etwa selbst ins Grundbuch eingetragen wird.

Die Anmeldungen sind an diejenigen Stellen zu richten, die von den einzelnen Bundesregierungen als Zuwachssteuerämter eingesetzt werden. Soweit bisher bekannt geworden, soll die Veranlagung in Preußen den Gemeinden und, soweit es sich um Orte mit weniger als 3000 Einwohnern handelt, den Kreisausschüssen zugewiesen werden. In Bayern wird die Veranlagung durch die Rentämter geschehen, in Hessen durch die Finanzämter, in den Großherzogtümern Mecklenburg durch die Hauptzollämter, im Großherzogtum Sachsen, in Braunschweig, Anhalt und mehreren thüringischen Staaten durch die Erbschaftssteuerämter, in Elsaß-Lothringen durch die Verkehrssteuerämter. Eine Veröffentlichung der verschiedenen Steuerbehörden wird demnächst im Zentralblatt für das Deutsche Reich erfolgen.

Das Reichsgesetz tritt im ganzen Reichsgebiet in Kraft mit Ausnahme derjenigen Staaten und Gemeinden, denen gemäß § 60 Abs. 2 des Gesetzes vom Reichskanzler die bisherige Zuwachssteuerordnung auf Antrag belassen worden ist. Bei Stellung solcher Anträge haben sich zahlreiche Gemeinden namentlich insofern von ungünstigen Voraussetzungen leiten lassen, als die Belassung mit Rücksicht darauf gewünscht worden ist, daß die Weitererhebung der bisherigen Satzungen wegen ihrer gegenüber den Reichsgesetze milderen Erfassung des Zuwachses im Interesse des Grundstücksmarkts liege. Für die Vorschrift des § 60 Abs. 2 ist indessen lediglich die Erwägung bestimmend gewesen, solchen Gemeinden, die aus ihrer Ordnung mehr erzielt haben, als aus dem Gesamtertrage des Reichsgesetzes innerhalb ihres Gebietes zu erwarten ist, durch Belassung ihrer Ordnung für eine Uebergangszeit die bisherigen Mehrerträge zu sichern und dadurch die allmähliche Anpassung an den nach dem Reichsgesetz demnächst eintretenden Zustand zu erleichtern. Dementsprechend ist die bisherige Satzung nur denjenigen Gemeinden belassen worden, bei denen eine wirksame Zuwachssteuer seit einer Reihe von Jahren in Geltung ist, und die somit gleichsam als die Träger der Zuwachssteueridee auf Rücksichtnahme besonderen Anspruch haben. Hierhin gehören vor allem die Hansestädte Hamburg und Lübeck, ferner Frankfurt a. M., Essen, Gelsenkirchen, Erfurt und Emden. Mit dieser Ausnahme wird also das Reichsgesetz alsbald im ganzen Umfange des Reichsgebiets in Wirksamkeit treten.

Die von uns kürzlich besprochenen Ausführungsbestimmungen zum Zuwachssteuergesetz berechtigen zu der Hoffnung, daß die neue Materie sich schnell und ohne die von vielen Seiten befürchteten Belästigungen der Steuerpflichtigen und des Grundstücksmarkts einleben werde.

Hof- und Personalnachrichten.

* Se. Majestät der Kaiser hielt gestern vormittag in der Kapelle des Achilleion den Gottesdienst ab, dem auch die Kronprinzlichen Herrschaften beiwohnten. Am Nachmittag sah die kaiserliche Familie den nationalen Tänzen der Bäuerinnen von Gastuni auf dem Dorfplatz zu und nahm den Thee auf der Achillesterrasse. — Das Wetter ist andauernd sehr schön.

* Wie nach einem Wolffschen Telegramm die Wiener Zeit meldet, hat Se. Majestät der Kaiser aus Korfu an Kaiser und König Franz Josef folgendes Telegramm gesandt:

Unter dem Eindrucke des Anblickes Deines Geschwaders, welches mich vor Brioni bei sonnigem Wetter unter der Führung von Franz begrüßt hat, drängt es mich, Dir für die mir dadurch bereitete Freude meinen innigsten Dank zu sagen. Die Schiffe und Mannschaften sahen ganz vorzüglich aus und manövrierten exakt und ausgezeichnet. Ich werde mir die von Dir auch jetzt wieder erwiesene gütigste Aufmerksamkeit in dankbarer Erinnerung bewahren. Die Kaiserin schließt sich meinen innigsten Grüßen an, auch ergreifen von demselben empfangenen denkwürdigen Augenblick.

Wilhelm.

* Prinz Waldemar von Preußen ist gestern abend 8 Uhr 50 Min. in Begleitung seiner Eltern von Kiel nach Dresden zum Kurnaufenthalt im Sanatorium Weißer Hirsch abgereist.

* Der Fürst von Hohenzollern ist gestern abend 8 Uhr 25 Min. vom Anhalter Bahnhof nach Sigmaringen abgereist.

* In Sofia fand Sonnabend abend zu Ehren des Prinzen Heinrich XXXIX. Reuß j. L. eine Hoftafel statt, an der auch der Minister des Aeußern und der Kriegsminister teilnahmen.

** Der siamesische Gesandte Phya Sridhamasasana ist nach Berlin zurückgekehrt und hat die Leitung der Gesandtschaft wieder übernommen.

* Dem Direktor bei der preußischen Oberrechnungskammer von Dobbeler ist aus Anlaß seines Uebertritts in den Ruhestand der Charakter als Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat verliehen worden. Seit 1862 im preußischen Staatsdienst, gehörte er von 1864 bis 1895 der allgemeinen Landesverwaltung an, war lange Zeit in Hildesheim und zuletzt in Bromberg als Verwaltungsdirektor tätig. 1895 wurde er Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat bei der preußischen Oberrechnungskammer, im April 1910 Direktor bei diesem Amte.

* Die Schwiegermutter des Reichskanzlers Dr. v. Bethmann Hollweg, Frau Agnes v. Pfuel, ist in der Nacht zum Sonntag in Berlin plötzlich am Herzschlage im 64. Lebensjahre verschieden.

* Generalmajor z. D. v. Sucro hat am 29. v. M. aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Tages seines Eintritts in die preußische Armee den Charakter als Generalleutnant erhalten.

Deutsches Reich.

* Am Sonnabend hat im Auswärtigen Amte der Austausch der **Ratifikationsurkunden** zu dem am 30. Januar d. J. zwischen dem Reiche und Großbritannien abgeschlossenen Vertrage stattgefunden, durch den die Auslieferung flüchtiger Verbrecher zwischen den deutschen Schutzgebieten und einer Anzahl britischer Protektorate, zumal in Afrika, geregelt worden ist.

Der Vertrag wird zwei Monate nach Austausch der Ratifikationsurkunden, also mit dem 1. Juni 1911, in Kraft treten.

* Nach den bei der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats Ende März eingelaufenen **Saatenstandsberichten** haben die Saaten unter den Einwirkungen des Winterwetters im allgemeinen nur wenig gelitten, wohl aber haben, wie dies zu erwarten war, Mäuse und Schnecken den Roggen- und Kleesaaten zum Teil erheblichen Schaden zugefügt, so daß es bei diesen Fruchtarten vielfach zu großeren Umpflügungen kommt.

Aber auch sonst lauten die Berichte über die Roggensaaten im allgemeinen weniger günstig als über Weizen. Letzterer kam zwar infolge des trockenen Herbstwetters schwach in den Winter und ist auch jetzt noch vielfach im Wachstum zurück, scheint aber, soweit es sich bisher übersehen läßt, durch Fröste oder tierische Schädlinge wenig gelitten zu haben und läßt bei entsprechender Witterung eine günstige Entwicklung erhoffen. Von den Roggensaaten haben namentlich die spät bestellten, die diesmal einen großen Prozentsatz der Gesamtfläche bilden, das wechselvolle Winterwetter weniger gut vertragen, anscheinend auch durch die letzten Märzfröste gelitten, wenigstens wird allgemein über dünnen Stand und ungelaufenes Aussehen der Roggensaaten berichtet. Der durch Mäuse und Schnecken etwa angerichtete Schaden ist so bedeutend, daß stellenweise namentlich in Süddeutschland die Hälfte der Saaten umgepflügt werden dürfte. Die Bestellungsarbeiten sind infolge guter Beschaffenheit des Bodens ziemlich weit vorgeschritten und dürften bei andauernd günstiger Witterung bald beendet sein.

* Nummer 12 des **Reichsgesetzblatts** enthält das Gesetz, betreffend die Abänderung des § 15 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 und des § 2 des Gesetzes, betreffend den Hinterbliebenenversicherungsfonds, und den Reichseinwohnerfonds, vom 8. April 1907 in der Fassung, die diese Vorschriften durch das Gesetz vom 11. Dezember 1909 (Reichsgesetzbl. S. 973) erhalten haben, vom 27. März